



Datum 29. April 2019

**Gesetzesvorentwurf zur Änderung des kantonalen Ausführungsgesetzes zum
Entsendegesetz und zum Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (AGEntsGBGSA)**

Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Ausführungsgesetz zum Entsendegesetz und zum Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (AGEntsGBGSA) wurde am 12. Mai 2016 verabschiedet. Obwohl es sich um ein neues Gesetz handelt, wurden bereits viele Fragen aufgeworfen, insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung der Informationstechnologien und gleichzeitig der Sicherheitsfragen und des Datenschutzes.

Ziel dieses Vorentwurfs ist es, die Wirksamkeit der Bekämpfung der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit sowie des Sozial- und Lohndumpings zu erhöhen, indem den zuständigen Stellen moderne und angemessene Ermittlungsressourcen zur Verfügung gestellt werden und gleichzeitig die Einhaltung der Grundsätze des Datenschutzes und der Transparenz sowie der Wahrung der Privatsphäre gewährleistet wird.

Die wichtigsten Änderungen betreffen die folgenden Elemente:

- Möglichkeit für die zuständigen Stellen, Informationen über vermutete Straftaten zu sammeln, insbesondere mittels IT-Medien;
- Möglichkeit für Beschäftigungsinspektoren, einleitende Untersuchungen und Beobachtungen vor Kontrollen durchzuführen, um Verstösse festzustellen;
- Vereinfachung und Formalisierung des Informationstransfers zwischen den verschiedenen Behörden und den für Kontrollen und Sanktionen zuständigen Stellen.
- Möglichkeit die Arbeiten sofort zu unterbrechen, wenn eine Person oder ein Unternehmen der Kontrolle widerspricht oder die Zusammenarbeit verweigert.

Der Staatsrat hat den Vorentwurf ohne Stellungnahme zur Kenntnis genommen und das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Wir unterbreiten Ihnen daher diesen Vorentwurf und bitten Sie um Ihre Rückmeldung

bis 15. Juni 2019



Zum besseren Vergleich werden das bisherige Gesetz und der Vorentwurf in einer Tabelle gegenübergestellt. Die Vernehmlassungsdokumente sind auf der Internetseite des Kantons Wallis abrufbar (<https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen>).

Um uns die Auswertung der Stellungnahme zu erleichtern, bitten wir Sie, das Formular, das auf der obgenannten Webseite abrufbar ist, zu verwenden.

Die Stellungnahmen können per Post an die Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse, Postfach 478, 1951 Sitten oder per Email an spt@admin.vs.ch gesendet werden.

Wir verweisen darauf, dass die eingereichten Stellungnahmen nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens veröffentlicht werden können.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse



Esther Waeber-Kalbermatten
Staatsrätin

Anhänge Vorentwurf der Änderung des AGEntsGBGSA
Erläuternder Bericht
Rechtsgutachten, Pr. Andreas Auer
Übersichtstabelle
Vernehmlassungsformular